Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

urn:nbn:de:gbv:45:1-47269



fùı

Stadt und Land.

Bon tiefer Zeitschrift ericheinen wochentlich zwei Mummern.

Achter Jahrgang.

Breis bes Jahrgangs 1 Mill. 60 gr. Cour.; mit Porto, ioweit die Großh. Oldenb. Poften geben, 2 Mt. Cour.

Mittwoch, 9. Januar.

1850.

No. 3.

Der Protest der Demokraten und die Gegenmagregel ber Staatbregierung.

Die fleine f. g. bemofratische Partei, Die ju Unfang unferer politischen Bewegung wegen ihrer Ruhriafeit und Entschiedenheit, hernach burch ihren Freundschaftsbund mit ber Partei ber romisch-fatho= lifchen Geiftlichkeit, bei ben meiften wichtigen Fragen ben Gieg Davon getragen bat, muß burch die Berordnung vom 47. December v. 3. mit ben vorläufig eingeführten fleineren Wahlfreifen an ihrer empfindlich= ften Stelle getroffen fein. Denn Die Aufregungen und Agitationen gegen Diefe Berordnung, zu welcher, wie man auch fonft Darüber urtheilen mag, Die Staatsregierung verfoffungsmäßig ohne allen Bweifel befugt mar und beren Gefehlichkeit Daber auch nicht bestritten werden fann, wollen noch immer fein Ende nehmen. Und gleich als wehete noch der Märzwind des Jahres 1848, wo wir jo oft in Deutschland erfahren haben, daß geordnete Gewalten por der erften beften f. g. Bolksversammlung gu wanten begannen, beruft ein Severscher Bolts- und Ur= beiterverein eine Dibenburgifche Landesverfamm= lung (!) um Berathung und Beschlugnahme bar= über zu pflegen, ob die Berordnung vom 17. Decbr. gesetzlich sei oder nicht. Man beschließt die Ungesetzlichfeit, will protestiren und bas Land vermahren gegen alle aus Diefer Berordnung entstehenden Rach= theile; taufende von Proteften follen über bas Land ausgebreitet und ben Urwählern in Die Bande gedrückt und bei der Wahl abgegeben werden. Auf Geheiß und Erwartung jener "Landesversammlung" sollen nach dem ausdrücklich gesaßten Beschlusse "die Urmähler nur solche Wahlmänner wählen, von denen sie die Erwartung begen, daß sie einestheils ebenfalls den gedachten Protest erbeben, und anderntheils nur solchen Abgeordneten ihre Stimmen ertheilen, von denen sie voraussehen dürsen, daß sie für die Wiederaushebung der gedachten Berordnung in jeder Weise wirksam sein werden".

Bir fragen, was wird folden Beftrebungen gegenüber Die Staatsregierung thun? Bohl muß fie der Rritik jener Berordnung freien und nicht irgend= wie behinderten Lauf laffen, wohl ift fie ihrerfeits staatsgrundgefeglich verpflichtet, die Berordnung vor bem nachsten Landtage zu rechtfertigen und fie wieber aufzuheben, wenn die Beftätigung beffelben nicht erfolgt. Aber das Borfchreiten jener f. g. Landes= versammlung enthält die Aufforderung zu einer Un= gefehlich feit, und Diefer wird und muß bie Staats= regierung entgegentreten. Jene Landesversammlung fucht Die Agitation in Das Bablverfahren binabzugiehen und diesem den Character ber Freiheit ju nehmen, ben bas Gefet ihm beshalb beigelegt bat, damit nur freie Manner aus ber Bablurne hervorgeben. Obiger Protest ift im Grunde nichts Anderes und foll auch nichts Anderes fein, als eine Bedingung ober Inftruction, unter ber Die Bablen vorgenommen werden follen. Die Proteste beirren Die Gemüther der Gemählten, Diefe find nicht mehr



freie Manner; wir haben genugfam die Bedeutung erfahren, welche Die Ructfichtnahme auf Die Wähler bei uns gehabt hat und ferner haben wird. Daber follen benn auch nach §. 11. Des Bablgefetes feine Bedingungen ober Inftructionen bas reine Bablge= schäft trüben, und nach §. 15 "durfen andere als auf die Bahl bezügliche Gegenftande nicht gur Bers handlung gebracht werden", b. h. mit anderen Wor= ten: Die Wahlversammlungen follen fich nur mit folden Gegenständen befaffen, welche nach bem Befebe ober doch nach dem gefetlichen 3mede der Berfammlung in ben Birfungsfreis berfelben fallen. Dabin gehört aber offenbar nicht eine Erflärung über Die Gültigfeit oder Ungültigfeit ber Berordnung vom 17. Decbr., benn barüber entscheibet lediglich ber Landtag.

Wohl hat jeder Oldenburgische Staatsburger das durch die Berfassung verburgte Recht, in Wort und Schrift, als Einzelner oder im Berein mit Mehreren, durch Petitionen oder Beschwerden, seine Unficht über Gesehe oder Regierungsmaßregeln kund zu geben. Aber die Wahlhandlungen sollen aus guten Gründen des Wahlhandlungen sollen aus guten Gründen des Wahlgesehes nicht dazu dienen, hier sind lediglich die Bertrauensmänner zu wählen und die Staatsregierung braucht nicht zu dulden, daß bei dieser Gelegenheit eine darüber hinausereichende notarielle Wirksamkeit von Seiten der Borsisenden gesibt werde.

Wir haben gefragt: was wird die Staatsregierung thun, diesem neuesten Besteben der Demokraten gegenüber? Die Antwort auf diese Frage ist eine bereits gegebene. Durch Berfügung des Staatsministeriums vom 7. d. M. ist allen bei der Wahlbandlung den Borsit sührenden Personen auf den Grund jener §§. 11. und 15. des Wahlgesetzes streng untersagt, Wahlstimmen entgegen zu nehmen, die nur unter Protest abgegeben sein wollen, oder in der Berfammlung jene Proteste anzunehmen oder Berhandlungen darüber zu gestatten. Bielleicht in demselben Augenblicke, wo die s. g. Landesversammlung die Proteste in die Hände der Urwähler gestangen ließ, ist den betressenden Personen die Weifung des Ministeriums zugegangen.

Dir erachten biefe Magregel ber Staatsregierung, welche die Freiheit, Ordnungsmäßigkeit und Gefeslichkeit bes Wahlverfahrens ju überwachen hat, aus den hervorgehobenen Gründen für vollkommen gerechttertigt, obwohl wir nicht anders erwarten, als daß die Demokraten ein gar gewaltiges Geschrei über angebliche Beschränkung der Freiheit erheben werden. Auch der Umstand, daß mit dieser Maßregel ausdrücklich die Weisung verbunden ist, den Trägern der Proteste anheimzugeben, sie anderweitig anzubringen, wird diesenige Partei nicht beruhigen, der es nur darauf ankam, in jener ungesehlichen Weise gerade die Wahlen zu beherrschen.

Dir munichen und erwarten, bag Die Staats= regierung überall ba, mo fie ben Boben bes Gefetes unter fich bat, ben mublerischen Beftrebungen mit Rraft und Entschiedenheit entgegentrete. In fo fcmantenben Beitverhältniffen fammelt man fich am eheften bort, wo man Energie findet. Wir fennen feine Furcht vor den Magregeln der Staatsregierung, denn Dieje ift uns fur jeden ihrer Schritte verant: wortlich. Aber größere Beforgniß begen wir vor ber immer fleigenden Berwirrung, welche Die Dagregeln derjenigen anrichten, Die bem Bolte Dafür nicht verantwortlich find. Schwer ift es, in jegiger Beit die Bugel ber Regierung ju fuhren, aber leicht und fuß ift es, fich als Fubrer des Bolts binguftellen, ohne von demfelben gur Rechenschaft gezogen werden ju konnen, is mit ichonen Beriprechungen ju beglücken, ohne je wirkfam an die Erfüllung er= innert werden zu konnen, und fur jede gegen die Staateregierung geschleuberte gewaltige Rebensart ben Jubelruf berjenigen ju vernehmen, welche ihren Beifall ftets nur ber Geite zuwenden, mo fie Dppofition und immer Opposition gegen alle und jede Staateregierung finben:

Bur Löfung der Frage wegen Berminderung der Berarmung.

Die oldenburgischen Anzeigen vom 18. December 1849, Rro. 151, bringen uns eine Bekanntmachung der Spezial-Directionen des Armenwesens zu Ganderkesee und Hude, auf die wir ihrer Wichtigkeit wegen ausmerksam zu machen nicht unterlassen können. Nach dieser Bekanntmachung sollen in den beiden genannten Kirchspielen künstig auch die Diensiboten und die nicht anfäßigen Seeleute zu Armenbeiträgen herangezogen werden, indessen sollen

Diejenigen Perfonen Diefer Rlaffe, welche nachweifen, daß fie wenigstens ein Drittheil ihres jährlichen Dienftlohns bei ber Ersparungscaffe belegt haben, von Beitragen befreit bleiben. Man fann Diefe Beffimmungen in ihrem Wefen und 3wed nur gur allgemeinen Nachahmung empfehlen, benn in ihnen ift eines berjenigen Mittel enthalten, Die allein im Stande find, Die fo oft begrubelte und durchdachte, auf Die verschiedenfte Beije zu lofen versuchte Frage Die Berminderung bes Proletariats und Sebung ber geringen Claffen, richtig und im mahren Intereffe Des Gemeinwohls zu lofen. Es fann nicht die Ab= ficht fein, bier die verschiedenen Mittel und Wege gu erörtern, Die ber mehr und mehr überhand nehmenben Armuth einen fichern Damm entgegenzuseben geeignet fein follen; unfere Anficht ift mit furgen Borten Die, Daß alle Diejenigen Mittel, Die entweber rein kommunistisch find, ober auch nur einen Beigeschmack von Rommunismus haben, nicht nur jum Unheil für bas Gemeinwohl, fondern auch ins= befondere derjenigen Rlaffen ausschlagen muffen, De= ren Lage gerade badurch verbeffert werden foll. Alle Mittel, nach benen Die augenblidlich Befigenben einen Theil ihres Befitthums aufgeben follen, um Diefen ben Richt=Befigenden juguwenden, vermögen wohl für einen Augenblid ber Roth Diefer Letteren abzuhelfen, auf Die Dauer aber bewirken fie gerade bas Gegentheil beffen, mas fie bezwecken : fie malgen Die Gorge für ihre Erifteng von ben Richt = Befiben= ben ab auf ben Beguterten und bringen bas Refultat ju Bege, daß erftere fich barauf verlaffen, daß fie ohne ibr eigenes Buthun von letteren er= nahrt werden muffen. Gine natürliche Folge bier= von ift bann aber wieder, bag nicht nur Die jest Unterftühten mehr und mehr forglos werden, fon= dern auch von denjenigen, die fich jest noch felbft mit Unftrengung aller ihrer Rrafte ohne fremde Bulfe ernähren, viele ihre Gorge ichwinden laffen, in ber Boraussicht, daß fie durch die Unterftuhung der Beguterten auf viel leichtere Weife ihren Unterhalt finden, fo aber mit ber Beit Die Laften Des Staats, refp. ber Begüterten, jur unerschwinglichen Sobe fteigen. Dem lebel fann unferer Unficht nach im Großen und Gangen nicht burch folche außere Mit= tel grundlich gefteuert werden, die Beilmittel muffen in nere fein, die zugleich vorbeugender Ratur find und das Uebel bei ber Burgel faffen; Die Gorge barf ben Bulfsbedurftigen nicht abgenommen werben, ber Staat muß ihnen nur in berfelben beifteben. Solche Mittel finden wir aber unter Underen befonders in einer Berbefferung ber Schulen und folgeweise Bebung bes Bildungsftandes fo wie vorzüglich auch ber Sittlichkeit, in bem weifen Gin= fchränten zu früher und leichtfertiger Beirathen und in Errichtung von Sparcaffen mit Beftimmungen, Die zu beren Gebrauch ermuntern, ja indirect gwingen, Errichtung von Rlein = Rinderbewahranftalten, Rrantencaffen, Sterbecaffen zc. *) - Betrachten wir hiernach wieder die Bestimmungen der Urmen = Di= rectionen von Ganderkefee und Sude, fo enthalten Dieje ein gewiß wirksames Mittel, Die bort bezeich= neten Dienftboten und Geeleute gur Benugung unferer Sparkaffe zu bewegen. Aus doppeltem Grunde aber mare zu munichen, daß Diefe Beftimmungen in bem gangen Lande Nachahmung fanten, einmal, ba= mit der Bortheil möglichft große Musdehnung fande, dann, bamit auch Die vorangehenden Rirchfpiele Sude und Ganderkefee in ihrem Streben unterftust werden mogen. In letter Beziehung ift bekannt, baß burch verschiebene Umftanbe, namentlich burch Die Auswanderung veranlaßt, Die Rlaffe Der Dienft= boten an Bahl schwindet, Der Dienftlohn fteigt und Die einzelnen Dienstboten überall gesucht find. Blei= ben nun Gandertefee und Sube vereinzelt in ihrem Streben fteben, fo fonnte vielleicht ber Sall eintre= ten, daß die durch die neuen Bestimmungen fich un= angenehm berührt findenden Dienstboten in anderen Rirchfpiclen Dienfte fuchen, und Ganderkefee und Sube von arbeitenden Rraften entblößt würden. -

Bielleicht möchte es am Besten sein, wenn von bem General-Directorium bes Armenwesens alle Special = Directionen zu abnlichen Beschlüssen wie

[&]quot;) Sehr interefiant ift in dieser Beziehung die von tem Generalfefretar bes Breußischen gandes Deton. Rollegiums, Brof. Dr. Alexander v. Lengerke, fürzlich herausgegebene Schrift über bie landliche Arbeiterfrage (Berlin 1849, Berlag von E. H. Schröber), werin sich bie in Folge eines Cithulars bes Landes-Dekon. Roll. vom 22. Juni 1848, aus allen Theilen bes Königreichs eingelaufenen Gutachtens von 168 Kandwirthsichaftegefellichaften zusammengefellt finden, bie, sowiel wir beim Durchblattern gesehen, fast alle bie beregte Frage im obigen Sinne gelöft wiffen wellen.

Die besprochenen, aufgefordert wurden, nur möchte gerade bei ben Dienftboten ein Unterschied rathlich erscheinen. Wie bekannt, haben unfere meiften Dienfiboten gerade in ben erften Jahren ihres Dien= ftes ihren, bann auch noch geringeren Lobn faft gang gur Unichaffung von Rleidungsfruden gu verwenden; erft bann, wenn fie mit Diefen binreichend verfeben find, fonnen fie von ihrem Lohne einen Theil erübrigen und in Die Sparkaffe legen. Unferer Unficht nach mare es bier am beften, Die Dienft= boten ju Urmenbeitragen erft mit bem 17. ober 18. Sahre anzuseben, ober body wenigftens ben in Die Spartaffe einzumerfenden Theil des Lohns, der fie von Armenbeitragen befreien foll, anfangs febr ge= ring feftzuseben und ihn nur allmälig bis gu einem Drittheil fteigen gu laffen. Dann aber mochten Diefe Bestimmungen nicht auf Dienfiboten und Geeleute beschränkt bleiben muffen, fondern auch auf andere Rlaffen, namentlich einheimische Gefellen und überbaupt alle Diejenigen, Die bei Undern für Roft und Lobn arbeiten, auszudehnen fein.

Aus der Landwirthschafts-Gesellschaft.

Rach Beobachtungen, welche in verschiedenen Gegenden Deutschlands, namentlich bei Dibenburg, bei Budeburg und am Rheine angeftellt worden, find tief und in geboriger Entfernung von einander gepflangte Rartoffeln Der feit 1845 herrichenden Krantheit weit weniger unterworfen als flach und eng gepflanzte Rartoffeln. Um dies naber ausgu= mitteln, und wenn die Untersuchung gunftige Refultate ergiebt, für ben funftigen Unbau ber Rartoffeln Grundfabe aufzuftellen, beren Befolgung ben Rach= theil der Rartoffeln= Rrankheit bedeutend vermindert, wurden die Mitglieder der gur Bebung des Gemufe-baues in der Umgegend Oldenburgs befiehenden Commiffion: Die Berren Sandelsgartner Bogl, Steuer= Director Meyer, Forftmeifter v. Regelein und Fabri= fant Schäfer, vom Borftande ber Landwirthschafts-gesellschaft am 30. August v. 3. aufgesordert, unter Bugiebung bes Sechtmeisters Drn. hansen auf verschiedenen Bodenarten und an verschiede= nen Orten in der Umgegend ber Stadt gu unter= fuchen und zu ermitteln:

1) Db bie ber Dberfläche naber liegenden Knollen wirklich mehr von ber Krankheit ergriffen find, als die tiefer im Boben liegenden Knollen. 2) Db bei ben mancherlei Urten Rartoffeln fich bas nämliche ober ein verschiedenes Resultat beraustellt, und wenn bas Lettere ber Fall ift, welche Urten am meiften jum Anbau empfohlen zu werden perbienen.

3) Db ein Unterschied in der Ausdehnung der Krankheit bemerkbar ift, wenn die Kartoffeln weit- läufig auseinander gepflanzt sind, so daß Licht und Luft den Pflanzen zugänglich sind, oder wenn die Kartoffelpflanzen einander so nabe siehen, daß sie den Boden ganz bededen.

Bufolge biefer Aufforderung erstatteten die herren högl, hansen und Schäfer in der Bersammlung der Landwirthschaftsgesellschaft am 13. October 1849 mundlich folgenden Bericht.

Da die Herren Meyer und v. Negelein verhinbert gewesen, hatten sie, unter Zuziehung des Herrn Grovermann, die ihnen aufgetragene Untersuchung auf den verschiedenen in der Umgebung Oldenburgs vorkommenden Bodenarten, Sand, Lehm und Moor, vorgenommen und gesunden:

ad 1. Ueberall seien die weniger bedeckten Knollen von der Krankheit am meisten angegriffen gewesen (wenn nämlich die Krankheit überall sich gezeigt habe), und immer seien die tiefer liegenden Knollen weit weniger krank, zum großen Theile ganz gesund befunden worden;

ad 2. Die frühe Nieren = oder Maufekartoffel fei überall zwar recht volltragend, aber nirgend recht gefund, und meistens sogar sehr fiark von der Krankheit angegriffen gefunden.

Am besten habe die frühreife runde weiße mittelmäßig große Kartoffel mit flachliegenden Augen den Ginslussen der Krankheit wis berstanden, namentlich sei sie auf dem Sandboden bei Donnerschwee und in dem lehmigen Boden bei Bornhorst ganz vorzüglich gerathen;

ad 3. Es habe sich zwar wegen des in diesem Jahre außerordentlich früh abgestorbenen Laubes nicht überall der Einfluß genau abgrenzen und erkennen lassen, welcher der Krankbeit zugeschrieben werden müse, indessen jei es unverkennbar gewesen, daß bei weitläusiger Pflanzung, so wie solche namentlich auf Grambergs Lande bei Donnerschwee gefunden worden, die Kartosseln ungleich besser gerathen seien, als wo sie dicht gestanden hätten.

Rleine Chronit.

Gemeinnüßige Schenfung. — Der vormalige Die benburgische Bundestagsgesandte, herr von Both, bat dem Taubstummen Snstitut zu Wildeshausen 1000 Rithlr. gesichentt. Schon einmal, im April vorigen Jahrs, hat derselbe ber gedachten Anstalt eine gleiche Summe zugewendet.

Redacteur: S. Ruber. - Berlag und Schnellpreffendrud von Gerhard Stalling in Oldenburg.



fur

Stadt und Land.

Bon Diefer Beitschrift ericheinen wochentlich zwei Rummern.

Achter Jahrgang.

Breis bes Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr. Cour.; mit Borto, foweit die Grofft. Oldenb. Boften geben, 2 Rt. Cour.

Sonnabend, 12. Januar.

1850.

No. 4.

Die landliche Arbeitsfrage.

Mls im vorigen Sahre Die focialen Intereffen ber gefammten Bevolkerung ber Staaten einer immer allgemeineren und lebhafteren Erörterung unterzogen murben, ba erachtete bas preußische Landes = Defono= mie = Collegium es nicht nur an ber Beit, fonbern für feine recht eigentliche Aufgabe, Die in Das Gebiet der Arbeit einschlagenden Fragen, fo weit biefe speciell bem Bereiche feiner Birkfamkeit - bem bes Landbaus - angehörten, felbftthätig ber Löfung naber gu bringen. Der Mangel thatfachlicher Rennt= niß ber betreffenden Berhaltniffe führte nun bas Collegium junächft babin, fich eine fo umfaffende und vollständige Renntniß wie immer möglich zu ver= fchaffen, bamit Die Wefahr beseitigt werbe, Gchluß= folgen zu ziehen, welche nicht mit ber Birklichkeit und Bahrheit übereinstimmten, und verleiten fonnten, Die Sache in einer Beife anzugreifen, welche, fatt befänftigend und wohlthätig, beunruhigend und ftorend wirfen möchten.

Diesem entsprechend siellte es, um eine klare Einsicht in Bezug auf die materielle Lage bes landlichen Arbeiters zu erhalten, die Fragen auf:

1) was derfelbe zu feinem ökonomischen Lebensunterhalte nach der üblichen Lebensweise dieser Glasse von Leuten bedürfe?

2) in wie fern berfelbe nach den obwaltenden Berhallniffen im Stande fei, für diefe Lebensbedurf= niffe auskömmlich und nachhaltig ju forgen?

3) in welcher Art und Weise berfelbe seine Bebürfniffe befriedige? wie er lebe? wie seine physischen, geistigen und sittlichen Zustände beschaffen seien? und endlich

4) welche Unsichten im Allgemeinen barüber gebegt würden, wie die materielle Lage des ländlichen Arbeiters und jene Bustände wesentlich und nachhaltig zu verbessern sein würden,

und forderten in einem besonderen Circulare vom 22. Juni 1848 die sammtlichen Landwirthschaftsgesellschaften auf, über die angedeuteten näher specificirten Fragen nach forgfältiger Prüfung der Bershältnisse Bericht zu erstatten.

Nachdem nun über die aufgestellten Fragen bereits 185 Berichte eingegangen und vom LandesDekonomie-Collegium übersichtlich zusammengestellt
sind, glauben wir, daß es für unsere Landwirthe
nicht uninteressant sein dürfte, wenn wir über diese
Resultate, die ihnen sonst schwerlich näher zur Kunde
kommen dürften, wenigstens über die 4te Frage, einige Mittheilungen machen, da eben diese auch in
unserem Lande das Nachdenken in Anspruch nimmt.

Aus der gegebenen Uebersicht erhellt, daß der Bedarf einer Arbeiter=Familie (5 Personen) in der Preußischen Monarchie zwischen 70 bis 200 "Bichwankt. Die äußersten Gegensähe sinden sich im entlegensten Often und im entserntesten Westen, in Lithauen und in der Rheinprovinz. Abgesehen von einzelnen Ausnahmen und einigen, auf einseitigen Berhältnissen beruhenden, Beranschlagungen, schwankt

